



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

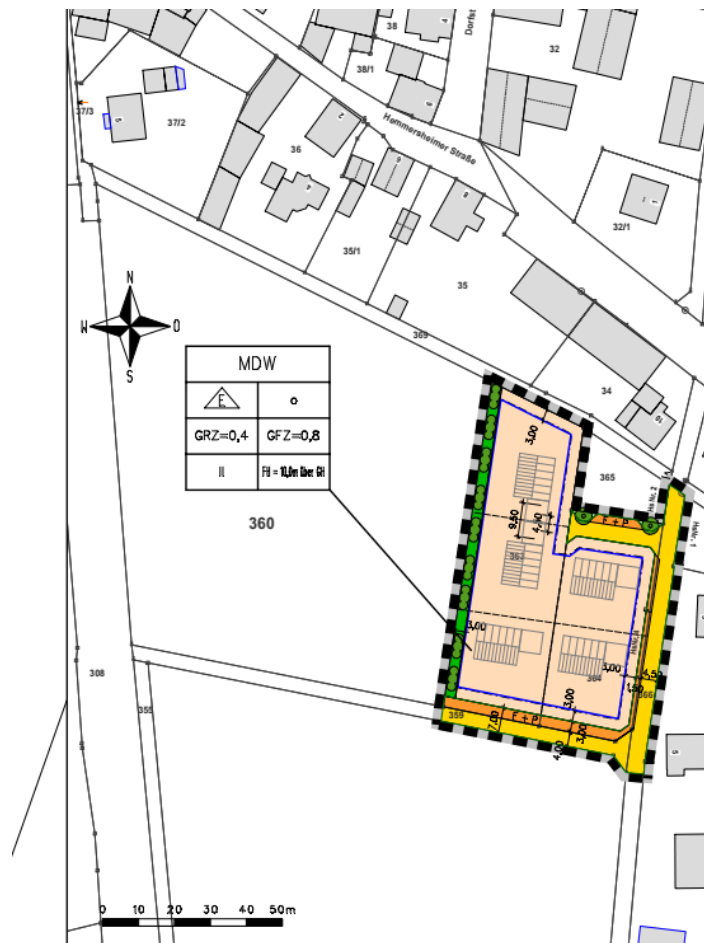
Aufstellung Bebauungsplan Nr.2 "Gänsäcker" und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB), Gemarkung Oellingen;

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB

Der Marktgemeinderat Gelchsheim hat am 09.08.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr.2 "Gänsäcker" aufzustellen und gleichzeitig den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 Satz 1 BauGB zu ändern.

Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Dörflichen Wohngebietes (MDW).

Der Geltungsbereich des zukünftigen Baugebietes erstreckt sich auf die Flurnummern 363, 364 und Teilflächen 359 u. 366, Gemarkung Oellingen. (siehe Kartenmäßige Darstellung)



Weiterhin wurde in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 09.08.2021 der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr.2 „Gänsäcker“ u. der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Fassungen vom 09.08.2021 angenommen und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für das Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiervon frühzeitig unterrichtet und darauf hingewiesen, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr.2 „Gänsäcker“ u. der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Fassungen vom 09.08.2021 in der Zeit vom

11.07.2022 bis zum 19.08.2022

in der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Rathaus, Marktplatz 1, Bauamt, Zi. Nr.14 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausliegt.

Parallel werden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB frühzeitig beteiligt.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Rathaus, Marktplatz 1, Bauamt, Zi. Nr.14 eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen zur Planung vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. In diesem Verfahrensschritt vorgebrachte Anregungen zur Planung dienen der Erfassung von Daten im Rahmen der Grundlagenermittlung. Eine gesonderte Benachrichtigung über die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen im Marktgemeinderat ist gemäß den Vorschriften des BauGB nicht vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der darauffolgenden Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) die Möglichkeit besteht, erneut Stellungnahmen vorzubringen, die dann im Marktgemeinderat formell behandelt werden und über die er später die Abwägung durchführt. Ort und Zeit der Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aub bekannt gemacht.

Zusätzlich sind die Planunterlagen auf der Homepage des Marktes Gelchsheim unter dem Link

<https://www.gelchsheim.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplanverfahren/> eingestellt und können dort heruntergeladen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregulungen anzuwenden sind.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gelchsheim, den 22.06.2022

Roland Nöth
Erster Bürgermeister